

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Name des Produktes: Anlagestrategie „growgreen50“

Zusammenfassung

growney bietet die folgende Anlagestrategien an, welche ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben:

- growgreen0,
- growgreen20,
- growgreen30,
- growgreen50,
- growgreen70,
- growgreen100.

Im Rahmen der Anlagestrategien „growgreen“ erfolgen Investitionen in börsengehandelte Investmentfonds (im Folgenden: „ETF“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Bei der Auswahl der ETFs werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt.

Die Anlagestrategien „growgreen“ verfolgen kein nachhaltiges Investitionsziel, bewerben aber sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Darüber hinaus können mit den Anlagestrategien „growgreen“ auch Anlagen in nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen getätigt werden, wobei mangels geeigneter Zielfonds aktuell lediglich ein Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen zugesichert werden kann. growney ist bestrebt, diesen Anteil zu erhöhen, sobald ausreichend geeignete Zielfonds am Markt verfügbar sind.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Folgende durch Artikel 26 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 geforderte Erklärung gilt für alle von growney angebotenen Anlagestrategien „growgreen“:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Für die Anlagestrategien „growgreen“ besteht keine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen, jedoch können diese Anlagestrategien einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel und oder mit einem sozialen Ziel enthalten.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Geldanlage in den Anlagestrategien „growgreen“ erfolgt zu wesentlichen Teilen in Investmentanteile, die sich an Kriterien wie Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) orientieren. Für Unternehmen, die Wertpapiere wie Aktien oder Anleihen ausgeben, entsteht so ein zusätzlicher Anreiz, Kriterien wie Umweltschutz, soziales Wirtschaften und verantwortliche Unternehmensführung überdurchschnittlich stark zu erfüllen. Als besonderes Nachhaltigkeitsziel wird in den Anlagestrategien „growgreen“ zudem der Klimaschutz bzw. die Reduzierung von Treibhausgasen angestrebt.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategien „growgreen“ verfolgen eine preiswerte, diversifizierte, in den Grundsätzen passive Buy-And-Hold-Strategie, die ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wird dadurch eingehalten, dass ein möglichst hoher Anteil der Investitionen in Zielfonds, welche ihrerseits gemäß Artikel 8 investieren, getätigt wird.

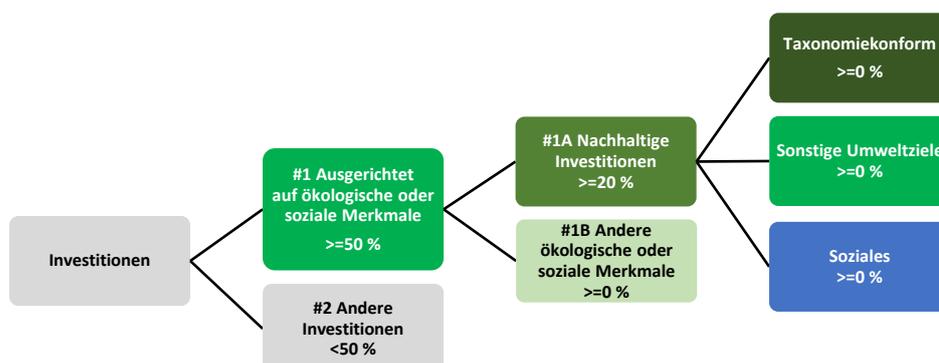
Möglicherweise ergeben sich dadurch jedoch Zielkonflikte mit den anderen Zielen eines guten Investmentmanagements. Daher ist growgreen bestrebt, einen guten Ausgleich zwischen einem möglichst nachhaltigen Investment und einem möglichst preiswerten, renditestarken, breit diversifizierten, steuerlich günstigen Investment eines qualitativ hochwertigen Anbieters zu finden.

Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Zielinvestments trifft das Investment Komitee von growgreen, welches sich regelmäßig trifft und die Anlagestrategie überwacht und umsetzt. Ein regelmäßiges Rebalancing rundet die Anlagestrategie ab.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind die Angaben der Fondsanbieter im European ESG Template oder abgekürzt EET.

Aufteilung der Investitionen

Folgende Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant:



Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 0 %.

Bisher sind die Mindestanforderungen so niedrig festgelegt, da häufig noch die Daten fehlen, mit der die Investmentgesellschaften gerichtsfest Aussagen über Nachhaltigkeit treffen können. Dies gilt insbesondere für die EU-Taxonomie. growney ist bestrebt, diese Mindestanforderungen zu verschärfen, wenn es genügend geeignete Produkte gibt.

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt 0 %.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 0 %.

Alle Zielfonds aus dem Bereich Aktien und Unternehmensanleihen, in die growney investiert, verfolgen die sehr strengen Ansätze Best-In-Class und negative Selektion. Der Markt für solche Produkte ist gut entwickelt. Investment-Produkte, die Artikel 9 der Offenlegungsverordnung mit zugesicherten Mindestanteilen garantieren, sind hingegen noch recht selten. Daher greift growney vorerst in der Regel auf Produkte zurück, die eine strenge ökologische Zielsetzung verfolgen, aber eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie nicht versprechen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung beträgt 0 %.

In der Umsetzung der Anlagestrategien „growgreen“ erfolgt kein Einsatz von Derivaten, es kommen ausschließlich börsengehandelte Fonds (ETF) zum Einsatz und es werden keine direkten Risikopositionen in Unternehmen aufgebaut.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erreichung der durch die Anlagestrategien „growgreen“ beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird regelmäßig überprüft. So wird bei allen Investitionsentscheidungen sichergestellt, dass diese mit den in der jeweiligen Anlagestrategie festgelegten Kriterien übereinstimmen. Es werden nur Investitionsentscheidungen getroffen, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien zur Einhaltung der Anlagestrategien „growgreen“ entsprechen. Transaktionen werden nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstoßen würden. Im Rahmen von regelmäßigen Analysen werden die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen kontinuierlich überprüft. growney berücksichtigt für Investitionsentscheidungen relevante Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Methoden

Als Auswahl- bzw. Bewertungsmethode werden der Ansatz Best-in-Class (je Branche werden nur Unternehmen mit dem höchsten ESG-Rating aufgenommen) und negative Selektion (Ausschluss von Produktion bzw. Vertrieb als kritisch zu sehender Produkte sowie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien) verwendet.

Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenquelle für die Auswahl der Zielfonds nutzt growney sowohl das European ESG Template (EET), mittels welchem Fondsgesellschaften alle ESG-relevanten Daten zu den durch sie verwalteten Fonds bereitstellen, als auch Daten von Fondsgesellschaften und Researchagenturen.

Zur Schließung noch vorhandener Datenlücken nimmt growney Kontakt zu den jeweiligen Fondsgesellschaften auf, um sämtliche für Investitionsentscheidungen notwendigen Daten zu erhalten.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Analyse von ESG-Daten stellt aufgrund momentan noch bestehender Defizite in der Verfügbarkeit grundsätzlich eine Herausforderung dar. growney nutzt für die notwendigen Analysen in erster Linie die durch die Fondsgesellschaften im European ESG Template (EET) bereitgestellten Daten der jeweiligen Zielfonds und schließt vorhandenen Datenlücken durch Kontaktaufnahme zur jeweiligen Fondsgesellschaft.

Potenzielle Risiken durch Datendefizite werden dadurch minimiert, dass für die Anlagestrategien „growgreen“ Zielfonds ausgewählt werden, die über einen geeigneten Nachhaltigkeitsprozess verfügen und deren Kapitalverwaltungsgesellschaft sich der nachhaltigen Transformation verschrieben hat. Zudem werden Investitionen nur als nachhaltig gewertet, wenn die „Do Not Significant Harm-“ und „Good Governance-“ Prüfung durchgeführt werden können und keine Datendefizite bestehen bzw. diese durch growney aufgelöst werden können.

Sorgfaltspflicht

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht wurden folgende Maßnahmen im Investitionsprozess implementiert:

- Im Investmentprozess der Anlagestrategien „growgreen“ werden ESG-Kriterien mit besonderer Priorität betrachtet.
- Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich nach Branchen, Geschäftsmodellen und Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmen, in welche die von growney genutzten Zielfonds investieren. Dementsprechend werden diese Kriterien bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken durch growney im Investmentprozess berücksichtigt. Hierfür werden auch Einschätzungen auf Basis einer globalen Wirtschaftsanalyse getroffen, wobei bis auf Branchenebene betrachtet wird, wie ESG-Kriterien makroökonomische Trends bilden oder das Wirtschaftswachstum von Branchen und Regionen beeinflussen.

- Weiterhin erhalten die Mitarbeiter der growney GmbH regelmäßig umfassende Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Mitwirkungspolitik

growney versucht, mit der Auswahl geeigneter Zielfonds darauf hinzuwirken, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Portfoliomanager der Zielfonds ihrer Verantwortung als nachhaltige Investoren nachkommen und ihrerseits die Unternehmen, in welche sie investieren, dazu zu bewegen, die langfristige Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells zu sichern und gleichzeitig einen Beitrag für den Wohlstand kommender Generationen in einer lebenswerten Umwelt zu leisten.

Durch regelmäßigen Kontakt zu den Managern unserer Zielfonds, gezielte Nachfragen und Monitoring der Zielerreichung der Zielfonds leisten wir indirekt unseren Beitrag zu einem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Zukunft.

Wir nutzen den Dialog mit Kapitalverwaltungsgesellschaften und Fondsmanagern, um im direkten Gespräch unterschiedliche ESG-Themen zu adressieren.

Bestimmter Referenzwert

Ein Referenzindex zur Messung der Erreichung der mit den Anlagestrategien „growgreen“ beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.